

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 04.04.2023

der VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG die Nutzung des Angebotes „VR-SPOTLIGHT“

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

(1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Angebotes „VR-SPOTLIGHT“ zur Buchung digitaler Displaywerbung an Outdoor-Standorten auf Grundstücken der VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG oder anderen Grundstücken gewerblichen oder privaten Eigentums sowie an Indoor-Standorten wie z.B. die Filialen der VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG oder anderen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Die Ausstrahlung der Werbung erfolgt auf eigenen oder von Kooperationspartnern betriebenen Indoor-TV-Systemen oder Outdoor-LED-Wänden.

(2) Auftragnehmer ist die VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG, Dudenstraße 8, 36251 Bad Hersfeld, Tel: 06621/163-0, eingetragen im Genossenschaftsregister: 134 Registergericht: Amtsgerichts Bad Hersfeld.

(3) Auftraggeber kann nur ein Unternehmer bzw. Unternehmen sein soweit er als natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(4) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(5) Werbestandorte für die digitale Displaywerbung sind Indoor und Outdoor Standorte des Auftragnehmers und dessen Kooperationspartner.

(6) Die Ausstrahlung erfolgt in den für die jeweiligen Standorte festgelegten Austrahlungszeiten. Dies kann von Standort zu Standort variieren.

2. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung zustande. Inhalt des Vertrags ist die Buchung digitaler Displaywerbung.

(2) Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Leistungspflichten Dritte einsetzen.

3. Auftragsablehnung- und Beendigung / Konkurrenzausschluss

(1) Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen ganz oder teilweise abzulehnen, insbesondere wenn die Inhalte im Widerspruch zu geltenden Gesetzen, öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder die guten Sitten stehen.

(2) Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen ganz oder teilweise abzulehnen, insbesondere wenn die Inhalte politischer oder religiöser Art sind.

(3) Der Auftragnehmer behält sich vor die Aufträge auch dann ganz oder teilweise abzulehnen, wenn die Werbung konkurrierende Produkte und Dienstleistungen enthält, die den Interessen der Werbestandortbetreiber für die digitale Displaywerbung zuwiderläuft. Auftraggeber und Auftragnehmer sind an die Entscheidungen der Werbestandortbetreiber gebunden.

(4) Treten im Laufe einer Schaltung die in Absatz 1, 2 oder 3 genannten Ablehnungsgründe auf ist der Auftragnehmer berechtigt, die Schaltung unverzüglich zu beenden und den bestehenden Vertrag über die Werbeschaltung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung zu kündigen.

4. Werbeinhalte / -qualität

(1) Für den Inhalt und die Qualität der gezeigten Werbung ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbung gegen gesetzliche Vorschriften wie etwa des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts, der speziellen Werberechtsgesetze oder öffentlich-rechtlichen Normen verstößt.

(2) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Werbung und stellt den Auftragnehmer und ihre Vertragspartner ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von solchen aus Urheber- oder Wettbewerbsverletzungen.

(3) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Inhalte der Werbemaßnahmen, insbesondere die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen und auch nicht bei Verletzung von patent-, urheber- und markenrechtlichen Schutzrechten der im Auftrag enthaltenen Inhalte.

5. Vertragsanpassung / Laufzeit

Grundlage für die Möglichkeit der Ausstrahlung der Werbung über Outdoor- und Indoor-Werbesysteme sind die bestehenden Standortverträge mit den Unternehmen, bei denen die Geräte aufgestellt sind. Die Vertragszeiten für die Schaltungsaufträge sind insoweit an die Vertragszeiten für den Standortvertrag angepasst. Verschiebt sich die Installation der Systeme an den ausgewählten Standorten aus Gründen, welche der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertragsbeginn der Werbung entsprechend anzupassen. Verzögert sich der Vertragsbeginn dadurch um mehr als einen Monat, hat der Kunde das Recht, innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe vom Vertrag zurückzutreten.

6. Preise / Zahlung

(1) Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Der Auftraggeber kann die Zahlung per Rechnung oder Lastschriftinzug (letzteres nur bei Kunden mit bestehendem Konto bei der VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG) vornehmen. Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig, spätestens jedoch am 14. Tag nach Rechnungsstellung.

7. Haftung

(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkung der Absatz (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Absatz (1) und (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht soweit der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das Gleiche gilt soweit der Auftragnehmer und der Auftraggeber eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Bad Hersfeld.